

Einkaufsbedingungen PE 11/02 der Firma PROCESS-ELECTRONIC GmbH



Bestellung

Nur schriftlich erteilte Bestellungen sind für uns verbindlich. Telefonische oder mündliche Zusätze bedürfen daher unserer schriftlichen Bestätigung.

Auftragsannahme

Der Auftrag ist innerhalb von 4 Tagen zu bestätigen. Anderenfalls wird unsere Bestellung unverbindlich.

Preise

Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Veränderte Lohn- und Materialkosten bedingen also keine Preisveränderung.

Liefertermine

Wir bedingen genaueste Einhaltung der Liefertermine. Bei Überschreitung der Liefertermine behalten wir uns vor, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Ansprüche ohne Fristsetzung entweder Nichterfüllung zu verlangen, oder vom Vertrag zurückzutreten.

Zahlungsbedingungen

Wenn nicht anders vereinbart 14 Tage 3% Skonto, oder netto innerhalb 30 Tage nach Eingang von Lieferung und Rechnung. In Zahlung des Auftraggebers liegt keine Anerkennung ordnungsgemäßer Lieferung und Leistung.

Gewährleistung

Hinsichtlich Haftung, Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz und Gewährleistung des Auftragnehmers gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Garantie

Für sachgemäße Ausführung, Verwendung einwandfreien Materials sowie für Funktion, Betriebssicherheit und Leistung übernimmt der Auftragnehmer die Gewähr für zwei Jahre nach Übergabe und erfolgreicher Inbetriebnahme. Sofern während der Garantiefrist wesentliche Mängel zu beseitigen sind, beginnt die Garantiefrist nach Instandsetzung wieder neu.

Verletzung von Schutzrechten

Für alle Ansprüche wegen Verletzung derartiger Rechte hat uns der Lieferant ohne weiteres schadlos zu halten.

Zeichnungen

Alle zur Ausführung von Bestellungen überlassene Zeichnungen und Berechnungen bleiben unser Eigentum und sind uns nach erfolgter Ausführung des Auftrages stets zurückzugeben.

Abtretung

Eine Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur dann zulässig, wenn wir hierzu vorher schriftlich unsere Zustimmung gegeben haben.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen des Auftragnehmers ist das Empfangswerk des Auftraggebers. Die Gefahr geht erst mit Abnahme der Leistung auf den Auftraggeber über.

Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist für beide Teile (einschließlich der Klage im Urkundenprozess) nach Wahl des Auftraggebers Göppingen.

PROCESS-ELECTRONIC GmbH

Dürnauer Weg 30
DE-73092 Heiningen

Max-Keith-Str. 46
DE-45136 Essen